

## Informationen zur Höherversicherung

Alle Mitglieder, die bereits an der Grundversorgung teilnehmen, können ihre Versorgungsabgaben darüber hinaus im Rahmen der freiwilligen Höherversicherung **um bis zu 150 % der Allgemeinen Versorgungsabgabe** (= Höchstbeitrag der gesetzlichen Rentenversicherung, im Jahr 2017 mtl. € 1.187,45) aufstocken, so dass sich für das Jahr 2017 ein maximaler Höherversicherungsbeitrag in Höhe von mtl. € 1.781,18 ergibt. Der Mehrbetrag muss allerdings **mindestens 5 % der Allgemeinen Versorgungsabgabe** ausmachen. Ein entsprechender Antrag kann jederzeit formlos gestellt und auch widerrufen werden.

Die Höhe der aufgrund dieser Beiträge erworbenen Ansprüche richtet sich nach spezifischen Grundsätzen. Als Faustregel gilt, dass das "versicherte Altersruhegeld" (= der aus der Höherversicherung zu erwartende Anspruch auf Ruhegeld bei Alter) **bei gleicher Beitragsleistung** um so höher ausfällt, je jünger man bei Zahlung dieser Beiträge ist. Ein Zahlenbeispiel mag Ihnen dies verdeutlichen:

- Im **Zahlungsalter 25** erwirbt ein Mitglied **je € 1.000,-** gezahlten Beitrages einen jährlichen Rentenanspruch in Höhe von **€ 226,25** (->Verrentungssatz von 22,63 %),
- im **Zahlungsalter 64** erwirbt ein Mitglied dagegen **bei gleichem Beitrag** einen jährlichen Rentenanspruch in Höhe von **€ 57,11** (->Verrentungssatz von 5,71 %).

Um Ihnen beispielhaft Möglichkeiten der Beitragsgestaltung und die daraus erwachsenden Rentenansprüche aufzuzeigen, sei auf die nachfolgende Übersicht verwiesen:

Zahlung ab Alter ... bis zum vollendeten 67. Lebensjahr	mtl. versichertes Altersruhegeld bei Teilnahme mit 10 % d. allg. Versorgungsabgabe	mtl. versichertes Altersruhegeld bei Teilnahme mit 50 % d. allg. Versorgungsabgabe	mtl. versichertes Altersruhegeld bei Teilnahme mit 150 % d. allg. Versorgungsabgabe
25	€ 539,56	€ 2.697,81	€ 8.093,44
30	€ 432,02	€ 2.160,12	€ 6.480,37
35	€ 340,22	€ 1.701,10	€ 5.103,31
40	€ 261,86	€ 1.309,32	€ 3.927,95
45	€ 194,93	€ 974,65	€ 2.923,96
50	€ 137,75	€ 688,75	€ 2.066,26
55	€ 88,98	€ 444,89	€ 1.334,68
60	€ 47,50	€ 237,52	€ 712,55

Diese Ergebnisse gehen auf die heute maßgebenden Rechnungsgrundlagen zurück!

Ferner erhöht sich der Anspruch aus der freiwilligen Höherversicherung um eine Gewinnbeteiligung, welche nach versicherungsmathematischen Erwägungen festgesetzt wird. Gesonderte Regelungen gelten für das **vorgezogene** und das **aufgeschobene** "versicherte Altersruhegeld" und für die Berufsunfähigkeitsrente aus der Höherversicherung.

Bei einem Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit bleiben — zum Schutz der Solidargemeinschaft — die Höherversicherungsbeiträge der letzten 3 Kalenderjahre unberücksichtigt. Für Hinterbliebenenleistungen und Kinderzuschüsse gelten die gleichen Vorschriften wie in der Grundversorgung, jedoch ohne die Berücksichtigung von Zurechnungszeiten.

Die Höherversicherungsbeiträge sind im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar.

Versorgungseinrichtung  
der Ärztekammer Schleswig-Holstein



**Antrag auf Teilnahme an der Höherversicherung**



Mitgl.-Nr.:

Hiermit beantrage ich für die Zeit ab \_\_\_\_\_ die Teilnahme an der Höherversicherung

mit einem Betrag in Höhe von € \_\_\_\_\_ mtl. (mindestens 5 % der Allgemeine Versorgungsabgabe).

mit \_\_\_\_\_ % der Allgemeinen Versorgungsabgabe (zwischen 5 bis 150 % möglich, s.o. Erläuterungen).

Ein Formular zur Erteilung einer SEPA-Einzugsermächtigung finden Sie unter [www.veaeksh.de](http://www.veaeksh.de) (Formulare) im Internet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift